

Landkreis Osnabrück  
Untere Wasserbehörde  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück

Datum:

## Antrag gemäß § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes für eine Erlaubnis

zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Wasser

Firma / Organisation

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon/Email

betroffenes Grundstück

Einleitungsmenge (l/s, m<sup>3</sup>/d und m<sup>3</sup>/a)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Versickerungsart gemäß ATV A 138 (z.B. Flächen- oder Muldenversickerung)

Hiermit beantrage ich die oben stehende Maßnahme.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller)

Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen beigelegt:

- Erläuterung (Art, Verfahren, Zweck) des Vorhabens
- Auszug aus dem Flurkartenwerk, sowie Grundstücks- und Eigentümnachweis
- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit farblicher Darstellung der o.g. Grundstücke/Gewässer
- Lageplan mit Kennzeichnung der Einleitungsstelle/n (1:500 oder 1:1.000)
- ggf. Baupläne mit Übersicht der anzuschließenden versiegelten Flächen
- ggf. Wasseranalysen des einzuleitenden Wassers unmittelbar vor der Einleitungsstelle auf mit der unteren Wasserbehörde fallweise abzustimmende Parameter
- Nachweis gemäß DWA A 138 in Verbindung mit dem Merkblatt ATV M 153

**Die o.g. Angaben sollten mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück im Vorfeld abgestimmt werden.**

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Für die Zeichnungen ist haltbares Material zu verwenden. Der Lageplan, die Baupläne, Längs- und Querschnitte und Zeichnungen sind von einem öffentlich bestellten Sachverständigen für wasserwirtschaftliche Fragen oder Tiefbau, einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder Markscheider oder einem Baubeamten zu fertigen. Sämtliche Anlagen des Antrags sind von ihren Verfassern, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragssteller, mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.